



PRESSEMITTEILUNG

Erstattungsansprüche besser durchsetzen

ProCuraDent hilft Zahnärzten und Patienten

Düsseldorf, August 2007. Die Kernkompetenz von Zahnmedizinern und ihrem Personal ist die gute Versorgung der Patienten. Komplizierte Abrechnungsverfahren und Nachweispflichten gegenüber den Kostenerstatterern nehmen jedoch zunehmend wertvolle Arbeitszeit in Anspruch. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG in Zusammenarbeit mit der Fachkanzlei für Medizinrecht RA Joachim K. Mann, Düsseldorf, den Beratungsdienst ProCuraDent entwickelt.

Wenn ein Zahnarzt einen Behandlungsplan erstellt und dabei die anfallenden Kosten ermittelt, hat der Patient bei einem guten Vertrauensverhältnis keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Aufstellung zu zweifeln. Anders verhält es sich bei den Versicherungen: Immer häufiger müssen sich Zahnmediziner gegen den Vorwurf wehren, Leistungen zu hoch anzusetzen oder gar falsch abzurechnen. Die Zweifel der Kostenerstatter haben viele negative Auswirkungen: Das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient wird getrübt. Die Kosten, die der Versicherer nicht übernehmen will, muss der Patient tragen. Notwendige Behandlungen werden deshalb erst spät oder gar nicht durchgeführt. Und: Die Zeit, die der Arzt auf erneute Nachweise verwendet, fehlt ihm bei der medizinischen Behandlung.

Bollwerk gegen Erstattungsverweigerung

Mit Inkrafttreten der Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes werden die Einsprüche der Kosten erstattenden Stellen weiter zunehmen. „Für eine Praxis allein ist es sehr zeit- und kostenaufwändig, bei Erstattungsproblemen rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wegen des meist niedrigen Streitwertes ist auch nicht jeder Fachanwalt bereit, in diesen Fällen aktiv zu werden“, erläutert Rechtsanwalt Joachim K. Mann. „Die andere Variante, nämlich dass der Arzt dem Versicherer allein entgegentritt, verspricht ebenfalls wenig Erfolg.“

Um den Bearbeitungsaufwand der Zahnärzte zu reduzieren und gleichzeitig ihre Position gegenüber den Versicherern zu stärken, hat die Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft eG gemeinsam mit der Fachkanzlei Joachim K. Mann die Initiative ProCuraDent ins Leben gerufen. ProCuraDent ist eine zentrale, neutrale Beratungsstelle mit umfas-



sendem Know-how im Gebührenrecht und allen gesetzlichen Bestimmungen rund um die zahnmedizinische Versorgung. Die Leistungen von ProCuraDent verstehen sich als eine Art Schutzbrief. Er bietet:

- Qualifizierte Beratung
- Rechtliche Beurteilung
- Empfehlung hinsichtlich des weiteren Vorgehens
- Zusammenfassung dieser Ergebnisse in einer schriftlichen Antwort
- Überschaubare und kalkulierbare Kosten zu Pauschalpreisen

„Bevor der Arzt aktiv wird und sich an ProCuraDent wendet, muss er selbstverständlich das Einverständnis seines Patienten einholen“, erklärt Fachanwalt Joachim K. Mann. „Erst dann reicht er die Unterlagen, die die verweigerte Kostenerstattung betreffen, bei uns ein.“ Sobald die Beurteilung durch ProCuraDent vorliegt, entscheidet die Praxis, ob sie die beanstandete Rechnung korrigiert oder ob der Patient die Stellungnahme erhält, um sie beim Kostenerstatter einzureichen. Sollte dieser die Kostenübernahme weiterhin ablehnen, kann der Arzt seinem Patienten die gerichtliche Durchsetzung seiner Ansprüche empfehlen.

Erfolgreiche Pilotphase

127 Praxen – Allgemeinzahnärzte, Implantologen, Oralchirurgen, Kieferorthopäden, Parodontologen und andere – beteiligten sich an einer sechs Monate dauernden Testphase. Durchschnittlich reichte jede Praxis drei Fälle ein, im Mittel betragen die Rechnungsbeanstandungen 830 €; in 80 Prozent der Vorgänge konnte mit guten Gründen der Erstattungsverweigerung entgegnet werden. „Dieses Ergebnis sowie die überaus positive Resonanz der teilnehmenden Praxen sprechen eine deutliche Sprache“, resümiert Fachanwalt Mann. „ProCuraDent bringt den Praxen nicht nur die notwendige Entlastung bei der Nachweispflicht. Sie sind dadurch auch beim Thema Kostenerstattung die kompetenten Ansprechpartner für ihre Patienten.“ Der Nutzen für den Patienten liegt ebenfalls auf der Hand: Er profitiert von besserer Beratung, besserer Versorgung und einer geringeren Selbstbeteiligung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.procuradent.de

Bei Veröffentlichung Belegexemplar bitte an die Pressestelle

*Kuntze & Partner GmbH
Claudia Lechner
Burgmüllerstr. 28
D-40235 Düsseldorf
Tel.: 0211 577241-13
Fax: 0211 577241-15
E-Mail: c.lechner@kuntzeundpartner.de*



Fachanwalt Joachim K. Mann